

An den Landrat

Glarus, 19. September 2023

Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Die Vorlage im Überblick

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) mit Standort in Glarus und die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke sollen örtlich zusammengeführt werden. Dazu soll die bestehende Schulinfrastruktur in Ziegelbrücke erweitert werden. Vorgesehen ist einerseits der Neubau eines Klassenzimmer-Traktes sowie einer Dreifachsporthalle, andererseits der Umbau eines bestehenden Gebäudes. Die Neubauten werden im Minergie-P-Standard realisiert. Das Konzept lässt eine weitere Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Mit der Zusammenführung soll die Berufsbildung im Kanton Glarus – auch zugunsten der hiesigen Wirtschaft – nachhaltig gestärkt werden. Die aktuell ungenügende Raumsituation des BZGS wird entschärft und dessen Angebot aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage des Berufsfachschul-Areals in Ziegelbrücke für ausserkantonale Lernende und Studierende attraktiver. Mit dem Projekt soll die Qualität der Angebote am Standort gesteigert werden. Dieses ermöglicht zudem die gezielte Ausrichtung an den verschiedenen Kundengruppen und gewährleistet Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die sich stetig wandelnden Anforderungen im Bereich der Berufsbildung. Nicht zuletzt sollen Synergien zur Kostensenkung genutzt werden.

Der Landsgemeinde wird für die Umsetzung des Vorhabens ein Objektkredit über 35,555 Millionen Franken unterbreitet. Für die Gegenfinanzierung soll ab 2027 ein Bausteuerzuschlag von 0,7 Prozent der einfachen Steuer erhoben werden. Der Bezug der neuen Gebäude ist für Sommer 2027 vorgesehen.

2. Ausgangslage

2.1. Örtliche Zusammenführung zweier kantonalen Schulen

Der Landrat beschloss im November 2018 (LRB §55/2018) auf Antrag des Regierungsrates, das BZGS und die GIBGL örtlich zusammenzuführen. Er gewährte dafür einen Verpflichtungskredit über maximal 940'000 Franken für ein Vorprojekt.

Das BZGS sorgt an seinem heutigen Standort in der Innenstadt von Glarus seit 50 Jahren für ein Angebot in der beruflichen Grundbildung (Eidg. Berufsattest als Assistent/-in Gesundheit und Soziales sowie Eidg. Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/-mann Gesundheit) und in der Höheren Berufsbildung (Eidg. Diplom als Pflegefachfrau/-mann HF). Die Schule soll nach Ziegelbrücke zur GIBGL verschoben werden, die sich dort seit gut 40 Jahren um das glarnerische Berufsbildungsangebot im gewerblich-industriellen Bereich kümmert. Dazu gehören in der Grundbildung die Berufe der Maschinenindustrie (u. a. Polymechaniker/-in, Konstrukteur/-in), des Bau-, Elektro- und Automobilgewerbes (u. a. Maurer/-in, Elektroinstallateur/-in, Automobilfachleute, Schreiner/-in), der Gastronomie (u. a. Koch/Köchin) sowie Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung und Coiffeure/-eusen.

Zum aktuellen Portfolio in Ziegelbrücke gehören zudem sämtliche kantonale Brücken- und Integrationsangebote, aber auch technische und gesundheitlich-soziale Berufsmaturitätsangebote während und nach der beruflichen Grundbildung, verschiedene Lehrgänge der Höheren Berufsbildung (in Zusammenarbeit mit der IBW Höhere Fachschule Südostschweiz; Stufe Höhere Fachschule HF, vorwiegend in Technik-Branchen) sowie ein breites Weiterbildungsangebot für Erwachsene.

Die nun anstehende Zusammenführung folgt dem Prinzip «Alles unter einem Dach» und erfordert dementsprechend einen umfangreichen Ausbau des bestehenden Schulraums am Standort in Ziegelbrücke. Bedingt durch den vergrößerten Schulbetrieb ist es zudem unumgänglich, einen Ersatzneubau der Turnhalle in Form einer Dreifachsporthalle zu realisieren. Der Schulstandort im Hauptort Glarus wird nach dem Wegzug des BZGS nach Ziegelbrücke aufgegeben.

2.2. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Bei den Grundausbildungen im Bereich Pflege ist der Anspruch der Lernenden und Studierenden an Aufenthaltsbereiche höher als in anderen Bildungsgängen. Denn diese verweilen länger an der Schule (bis zu einem halben Jahr am Stück). Eine weitere Spezifität der Glarner Pflegeausbildungen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule, Betrieben, Lernenden, Eltern und Verband (Organisation der Arbeitswelt, OdA) stärker ausgeprägt ist als in anderen Berufen. Die Schule ist als Leitbetrieb im Lehrbetriebsverbund mit Spital, Heimen und Spitex-Organisationen in der beruflichen Grundbildung wie auch im Ausbildungsverbund HF Pflege zuständig für die Werbung, Rekrutierung, Anstellung und Begleitung der Lernenden über die gesamte Ausbildungszeit, was beispielsweise viel Raum für individuelle, persönliche Gespräche erfordert. Das BZGS agiert zudem im Auftrag der OdA als Zentrum für überbetriebliche Kurse (ÜK) und ist Anbieter von Übungsräumen (LTT). ÜK sind Blockkurse der Berufsverbände ausserhalb der Ausbildung im Betrieb und ausserhalb des Berufsschulunterrichts.

Das BZGS ist heute das kleinste Bildungszentrum dieser Art in der Schweiz und lebt von seiner persönlichen Kultur und überschaubaren Grösse, welche eine individuelle Unterstützung von Lernenden und Studierenden zulässt. Diese Einzigartigkeit in der Gesundheitslandschaft ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und entscheidend für die Rekrutierung der Lernenden und Studierenden.

2.3. Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule

Bei den technisch-handwerklichen Ausbildungen führt die GIBGL die ÜK nicht selber durch. Es besteht aber eine engere Zusammenarbeit zwischen ÜK-Trägerschaften und Schule als bei den meisten ausserkantonalen Berufsfachschulen. Dadurch, dass sich die meisten Verbände entweder für ihre Kurse ebenfalls auf dem Berufsfachschulareal eingemietet haben (Schreiner, Elektroberufe, Maschinenberufe, Autoberufe) oder sogar im Baurecht das entsprechende Gebäude selber erstellt haben (Maurerhalle), ist eine effiziente fachliche und organisatorische Zusammenarbeit möglich.

Im wachsenden Berufsfeld Bewegungs- und Gesundheitsförderung sollten die ÜK zukünftig auch auf dem Areal Platz finden. Die Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung, die heute in Ziegelbrücke im Angebot sind, werden durch die IBW Höhere Fachschule Südostschweiz vermarktet und durchgeführt. Dieser Anbieter, welcher auch über Standorte in Sargans und Chur verfügt, ist in Ziegelbrücke über eine Leistungsvereinbarung partnerschaftlich eingebunden und eingemietet. Die Zusammenarbeit wurde erst 2018 gestartet und es besteht ein grosses Wachstumspotenzial. Das Synergiepotenzial im Rahmen eines gemeinsamen Auftretts als Höhere Fachschule des BZGS und der IBW ist gross.

2.4. Erwartete Vorteile der Zusammenführung

Durch die Neugestaltung der Berufsbildungsstrukturen erwartet der Kanton Glarus verschiedene positive Effekte wie:

- eine bessere Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich der sich immer rascher wandelnden, zukünftigen Anforderungen in der Berufsbildung;
- das Ausschöpfen von Synergieeffekten (Personal, Infrastruktur, zentrale Dienste und ein pädagogisch-fachdidaktischer Austausch bei nahestehenden Berufen);
- die bessere Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur (Schule, Mensa, Aula, Sporthalle, Aufenthaltsräume usw.);
- die effizientere Abwicklung der Bildungsangebote (insbesondere durch zusätzliche ausserkantonale Studierende, Erhöhung Kostendeckungsgrad); und
- eine optimale Weiterentwicklung des Tertiär- und Berufsmaturitäts-Angebots.

Eines der zentralen Argumente für den Entscheid zugunsten des Standorts Ziegelbrücke war dessen Lage. Sowohl die verkehrstechnische Erreichbarkeit – auch von ausserhalb des Kantons – als auch die Einbettung in die naturnahe Umgebung sind die bestechenden Vorteile. Durch die bauliche Erweiterung und den Einbezug der Pflegeberufe wird die Schule in Ziegelbrücke deutlich aufgewertet. Der Bildungsstandort Glarnerland und damit verbunden das hiesige Bildungssystem wird nachhaltig weiterentwickelt. Ziegelbrücke soll zu einem attraktiven Bildungszentrum mit Leuchtturmwirkung werden und damit die Standortattraktivität des Glarnerlands bzw. die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft klar verbessern.

Bei den Angeboten der Höheren Berufsbildung muss sich eine Schule – im Gegensatz zu jenen der Grundbildung – auf dem freien Markt bewähren. Die erwachsenen Studierenden der Höheren Berufsbildung (z. B. in den verschiedenen HF-Lehrgängen) haben oft andere Erwartungen an den Studienort als die jugendlichen Lernenden der beruflichen Grundbildung an eine Berufsfachschule. Der Anteil der Erwachsenen am Standort Ziegelbrücke wird zukünftig steigen, einerseits durch die örtliche Zusammenführung von BZGS und GIBGL, andererseits durch neu entstehende Angebote im Tertiärbereich sowie in der Nachholbildung für Erwachsene. In der Vermarktung nach aussen ist daher eine Differenzierung gewisser Angebotsgruppen – wobei auch die Schulinfrastruktur eine Rolle spielt – essenziell für den Erfolg.

3. Bauvorhaben Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke

3.1. Standort

Das Vorhaben wird auf den Parzellen 1157 und 1158, Grundbuch Niederurnen, geplant. Diese befinden sich im Eigentum des Kantons. Die bestehende Einfachturnhalle auf der Parzelle 1157 mit der Assekuranznummer 1485 wird abgebrochen.

Abbildung 1. Lage der Berufsfachschule Ziegelbrücke

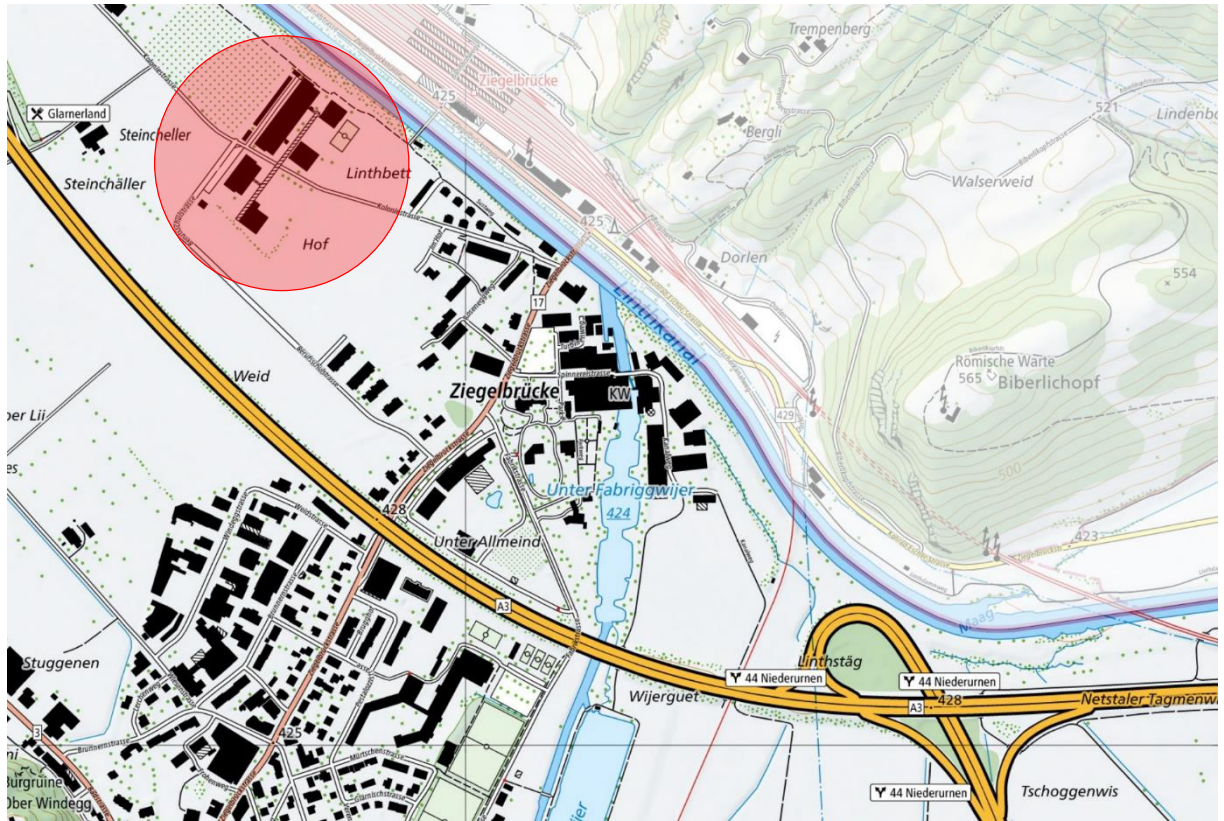


Abbildung 2. Das Areal der Berufsfachschule Ziegelbrücke in der Detailansicht



3.2. Vision und übergeordnete Ziele

Auf dem Areal soll ein gemeinsamer Bildungscampus für das BZGS und die GIBGL entstehen. Unter dem Aspekt «Einheit und Vielfalt» soll für den Campus eine neue Identität geschaffen werden, die Identitäten der beiden gefestigten Marken GIBGL und BZGS aber weiterhin erkenn- und erlebbar sein. Die Eigenständigkeit der beiden Kompetenzbereiche wird über Aktivitäten, Begegnung und Kommunikation gepflegt. Die Flexibilität und Attraktivität der Infrastruktur fördert den breiten fachlichen Austausch und schafft Raum für ein lebendiges Miteinander. Tradition und Moderne finden Platz in einer flexiblen und entwicklungsfähigen Umgebung. Das neue Ambiente ist zweckmässig und für junge Leute ansprechend.

Oberstes Ziel bleibt, das Bildungsniveau und die Anzahl Abschlüsse mit folgenden Massnahmen zu verbessern und zu erhöhen:

- Qualität der Angebote steigern;
- gezielte Ausrichtung an den verschiedenen Kundengruppen (Wirkung nach aussen ist dabei relevant);
- Flexibilität/Anpassungsfähigkeit für unbekannte Zukunft schaffen;
- Nutzung von Synergien zur Kostensenkung.

3.3. Bisherige Planungsleistungen

Der Kanton Glarus veranstaltete 2019 einen einstufigen Wettbewerb im offenen Verfahren für die Evaluation eines Projekts und die Vergabe der Planerleistungen. Bis ins Jahr 2020

wurde mit dem Siegerteam ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses wurde mit 44 Millionen Franken ($\pm 15\%$ Kostengenauigkeit und inkl. Mehrwertsteuer) hinterlegt. Das Departement Bau und Umwelt (DBU) versuchte erfolglos, die Projektverfasser zu einer Projektoptimierung mit dem Ziel der Reduktion der zu hohen Kosten zu bewegen. Auch waren diese nicht bereit, die Urheberrechte am Projekt abzutreten, um dieses in einer anderweitigen Konstellation weiter zu bearbeiten. In der Folge entschied der Regierungsrat, den Zuschlag zu widerrufen.

Im März 2022 wurde der Architektenauftrag für das Projekt Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke dem zweitplatzierten Wettbewerbsteilnehmer Diagonal Architekten AG, Winterthur, mit dem Projekt «Comparsa» erteilt (ehemals Stutz Bolt Partner Architekten AG). Diese wurde mit der Ausarbeitung des Vorprojekts inklusive Kostenschätzung $\pm 15\%$ Prozent beauftragt. In der Zeit von Mai bis Dezember 2022 wurden die Anforderungen der Nutzer und Betreiber präzisiert sowie die Projektorganisation definiert und etabliert. Daraus resultiert ein aktualisiertes Raumprogramm wie auch ein Projektpflichtenheft, welches die Vorgaben der Bauherrschaft verbindlich formuliert. Auch wurden die erwünschten räumlichen und betrieblichen Synergien bestimmt.

Auf Basis der präzisen Anforderungen erarbeitete das Planerteam in einem ersten Schritt bis Ende Januar 2023 ein «Vorprojekt Light» inklusive einer Kostenplausibilisierung. Der Projektausschuss gab das Vorprojekt inklusive der Kostenschätzung $\pm 15\%$ Prozent an seiner Sitzung vom 17. August 2023 zuhänden des Regierungsrates frei.

3.4. Das Vorprojekt

Die Anlage der Berufsfachschule Ziegelbrücke wurde in den 70er-Jahren als freistehendes Ensemble und in Analogie an eine Campus-Anlage auf der grünen Wiese konzipiert. Rückgrat der Anlage bildet eine sich über das gesamte Areal erstreckende gedeckte Passerelle. An ihr liegen alle Baukörper bzw. über sie sind alle Gebäude erschlossen. Südöstlich liegen drei heterogene Baukörper an der Passerelle, nordwestlich liegt an einem Ende die Turnhalle, am anderen Ende die im Jahre 2005 neu erstellte Mensa. Mittig liegt ein Punkthaus, welches durch seine Höhe als Hauptgebäude erkennbar ist.

Der Projektvorschlag sieht vor, auf dem nordwestlichen Projektperimeter die Campus-Anlage mit zwei neuen Gebäudekörpern zu ergänzen: einem linearen Klassentrakt als effizienter Zweispänner organisiert und am Standort der Turnhalle den Ersatz durch eine Dreifachsporthalle. Das Hauptgebäude selber wird im Erdgeschoss zum Herzen und zur zentralen Adresse und Anlaufstelle für die neue Schulanlage. Der offene Grünraum bleibt als attraktiver Aufenthaltsraum bestehen oder wird mit notwendigen Aussensportanlagen ergänzt.

Abbildung 3. Visualisierung Projekt «Comparsa»



Im neuen, zweigeschossigen Klassentrakt werden Klassenzimmer (Übungszimmer für das BZGS, Naturkundezimmer, weitere Klassenzimmer und Gruppenräume) sowie die umfangreichen Arbeitsplätze für das BZGS untergebracht. Die Dreifachsporthalle ist um ein Geschoss im Erdreich versenkt und kommt somit im Massstab zurückhaltend in Erscheinung. Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes Trakt A beinhaltet das gemeinsame Frontoffice, einen Lesesaal mit Arbeitsplätzen für die Studierenden aller Fachrichtungen sowie ein kompakter und flexibler Bürobereich für die Schulleitung der GIBGL.

3.5. Raumprogramm

Die nachfolgende Tabelle gibt das Raumprogramm des Projekts wieder.

Tabelle 1. Raumprogramm

	<i>Anzahl</i>	<i>Fläche</i>	<i>Total</i>
Klassenzimmertrakt			2814 m²
Klassenzimmer 16 Lernende	5	46,5 m ²	232,5 m ²
Klassenzimmer 28 Lernende	6	82,5 m ²	495,0 m ²
Klassenzimmer 36 Lernende	1	106,0 m ²	106,0 m ²
Naturkundezimmer 28 Lernende	1	106,0 m ²	106,0 m ²
Praktische Übungszimmer Gross	2	110,0 m ²	220,0 m ²
Nasszelle Übungszimmer Gross	2	6,5 m ²	13,0 m ²
Praktische Übungszimmer Klein	2	46,5 m ²	93,0 m ²
Gruppenräume	6	34,5 m ²	276,0 m ²
Besprechungsräume	2	34,5 m ²	69,0 m ²
Vorbereitung Naturkundezimmer	1	34,5 m ²	34,5 m ²
Materialraum Pflegeschule	1	25,0 m ²	25,0 m ²
Aufenthaltsraum (in Erschliessung und Trakt A enthalten)			
Schulleitung BZGS	2	15,0 m ²	30,0 m ²
Sekretariat BZGS	2	23,0 m ²	46,0 m ²
Büro Lehrpersonen BZGS	5	34,5 m ²	172,5 m ²
Aufenthalt Lehrer/innen BZGS (in	1	46,0 m ²	46,0 m ²
Materialraum Hausdienst	1	25,0 m ²	25,0 m ²
Kopieren Lehrpersonen (in Büro)			
Kopieren Lernende (in Trakt A, Erschliessung)			
Garderoben Schliessfächer		50,0 m ²	50,0 m ²
Materialraum BZGS (in den Übungsräumen)			
Archivraum	1	25,0 m ²	25,0 m ²
Technikraum	2	75,0 m ²	150,0 m ²
WC H UG	1	3,5 m ²	3,5 m ²
WC D UG	1	3,0 m ²	3,0 m ²
Lift	3	2,5 m ²	7,5 m ²
Lager unter der Treppe	1	4,0 m ²	4,0 m ²
WC H	2	6,5 m ²	13,0 m ²
WC D	2	7,0 m ²	14,0 m ²
WC IV	2	3,0 m ²	6,0 m ²
Windfang 1	1	19,0 m ²	19,0 m ²
Windfang 2	1	9,0 m ²	9,0 m ²
Erschliessung EG	1	311,0 m ²	311,0 m ²
Erschliessung OG	1	236,0 m ²	236,0 m ²

	<i>Anzahl</i>	<i>Fläche</i>	<i>Total</i>
Bestehendes Hauptgebäude Trakt A			475,5 m²
Putzraum	1	2,5 m ²	2,5 m ²
Lesesaal und Einzelarbeit	1	129,0 m ²	129,0 m ²
Campussekretariat, Front-/Backoffice GIBGL	1	77,0 m ²	77,0 m ²
Schulleitung GIBGL	2	25,0 m ²	50,0 m ²
IT-Arbeitsplätze	1	25,0 m ²	25,0 m ²
Sitzungszimmer 1	1	20,5 m ²	20,5 m ²
Sitzungszimmer 2	1	12,0 m ²	12,0 m ²
Konferenzraum	1	52,5 m ²	52,5 m ²
Büro Lehrpersonen GIB	1	72,0 m ²	72,0 m ²
Sportlehrperson	1	35,0 m ²	35,0 m ²
Turnhalle			2226 m²
Dreifachsporthalle (28x16)	3	455,0 m ²	1365,0 m ²
Ausziehtribüne	3	13,0 m ²	39,0 m ²
Eingangsraum	1	98,0 m ²	98,0 m ²
Garderoben	6	24,0 m ²	144,0 m ²
Geräteraum innen	1	240,0 m ²	240,0 m ²
Cardio-Kraftraum/Gymnastikraum	1	153,0 m ²	153,0 m ²
Duschen/Trocknen	6	14,0 m ²	84,0 m ²
WC-Anlagen Damen	1	11,6 m ²	11,6 m ²
WC-Anlagen Herren	1	11,8 m ²	11,8 m ²
WC-Anlagen IV	1	3,5 m ²	3,5 m ²
Raum für Lehrpersonen (Umkleide, DU, WC)	2	15,5 m ²	31,0 m ²
Raum für Lehrpersonen (Aufenthalt)	1	23,5 m ²	23,5 m ²
Putzraum	1	14,0 m ²	14,0 m ²
Office	1	8,0 m ²	8,0 m ²
Technikraum Sanitär	1	12,7 m ²	12,7 m ²
Technikraum Elektro	1	12,9 m ²	12,9 m ²
Technikraum Lüftung	1	71,5 m ²	71,5 m ²
Windfang	1	13,0 m ²	13,0 m ²
Lift	2	4,5 m ²	9,0 m ²
Zuschauergalerie/Aufenthalt EG	1	256,0 m ²	256,0 m ²
Erschliessung	1	60,0 m ²	60,0 m ²
Gesamtfläche Projekt			4741 m²

3.6. Vorprojektpläne (nur Grundrisse)

Nachfolgend werden die Vorprojektpläne abgebildet.

Abbildung 4. Klassentrakt (inkl. Erweiterungsoption), Trakt A (Umbau) und Dreifachturnhalle (1:2000)

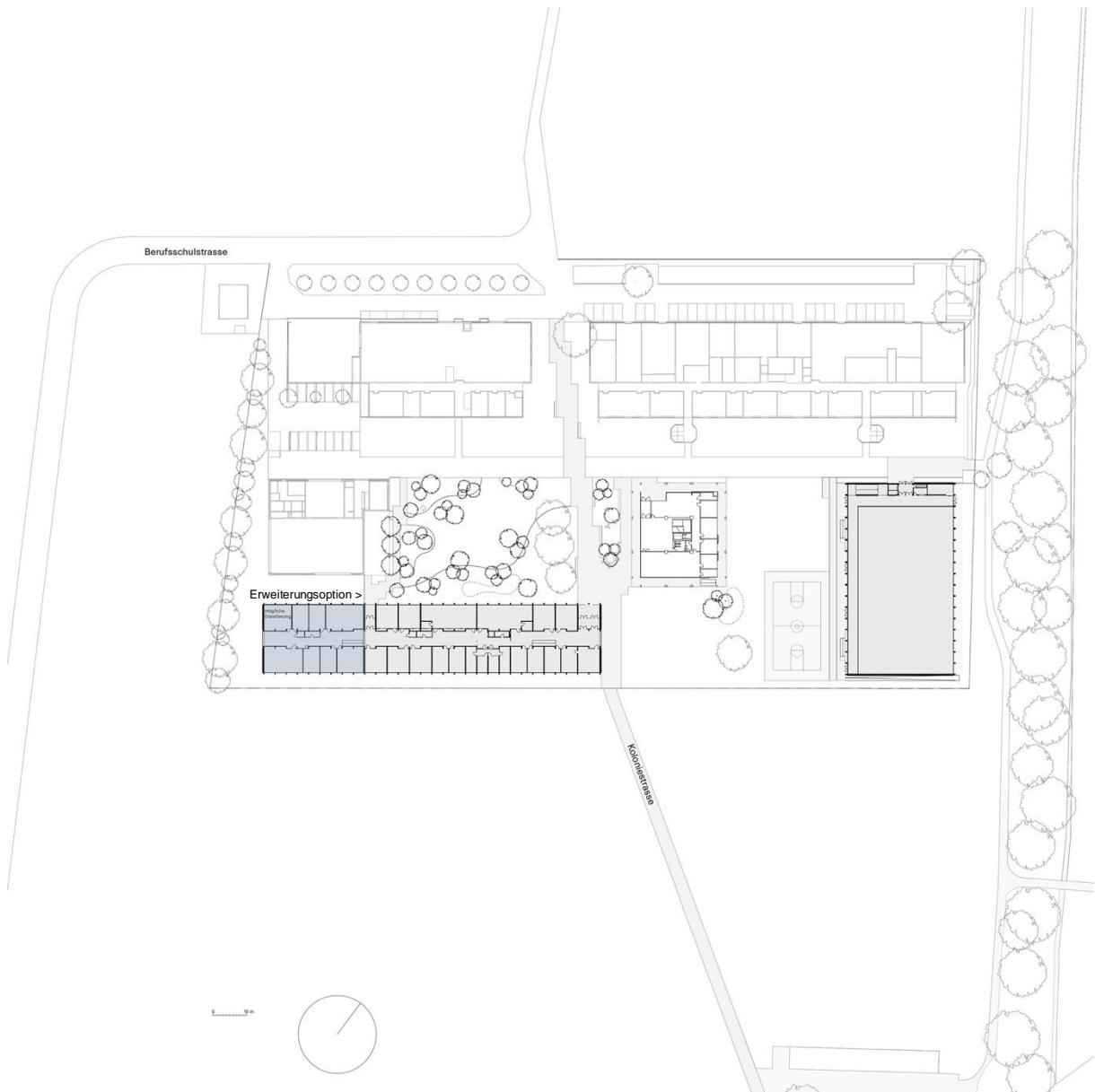


Abbildung 5. Untergeschoss Klassentrakt (1:500)

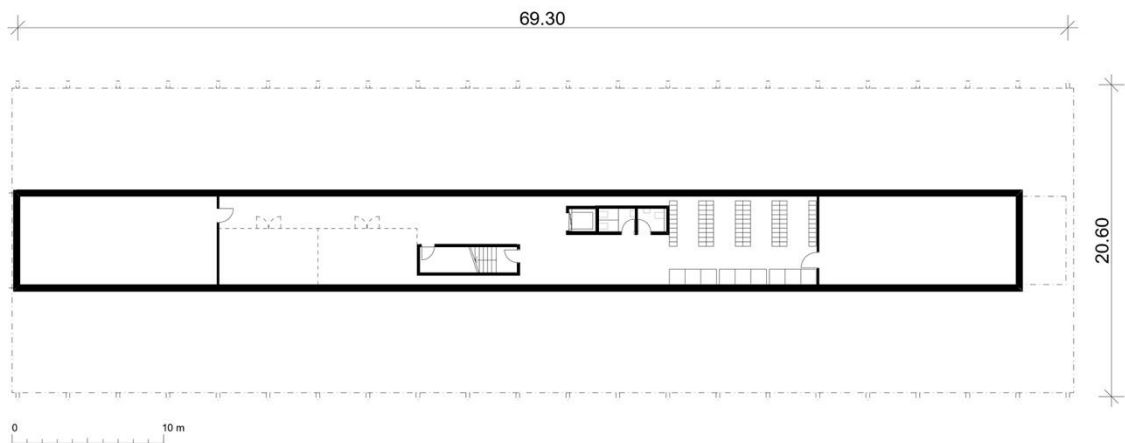


Abbildung 6. Erdgeschoss Klassentrakt (1:500)

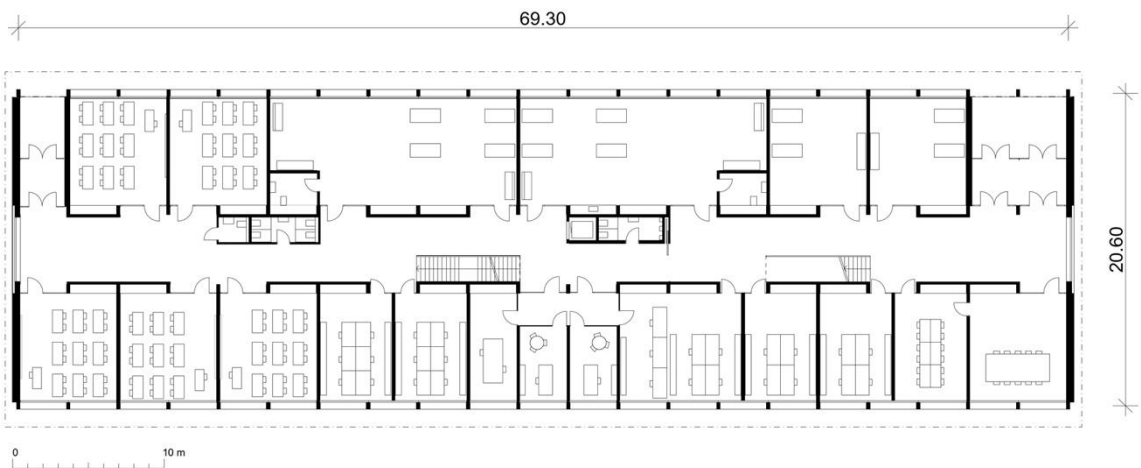


Abbildung 7. Obergeschoss Klassentrakt (1:500)

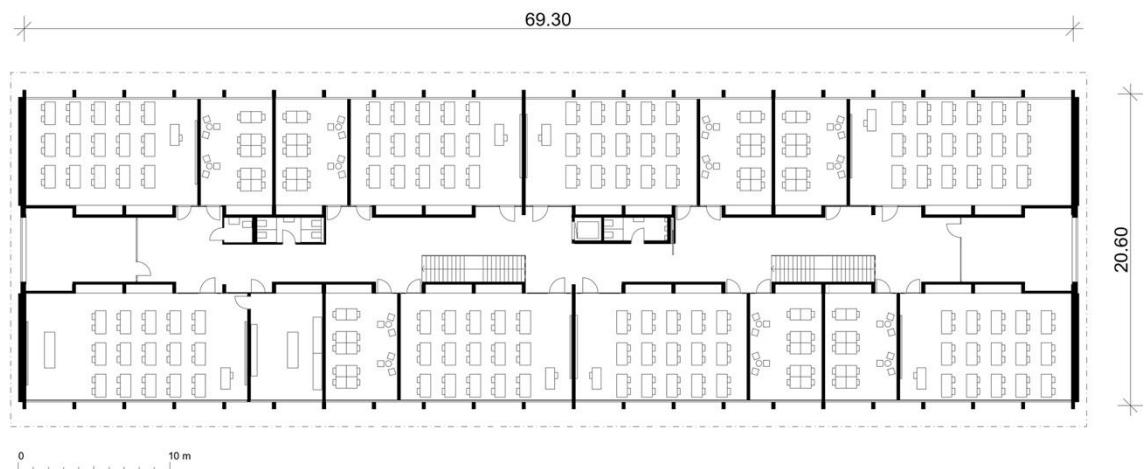


Abbildung 8. Untergeschoss Turnhalle (1:500)

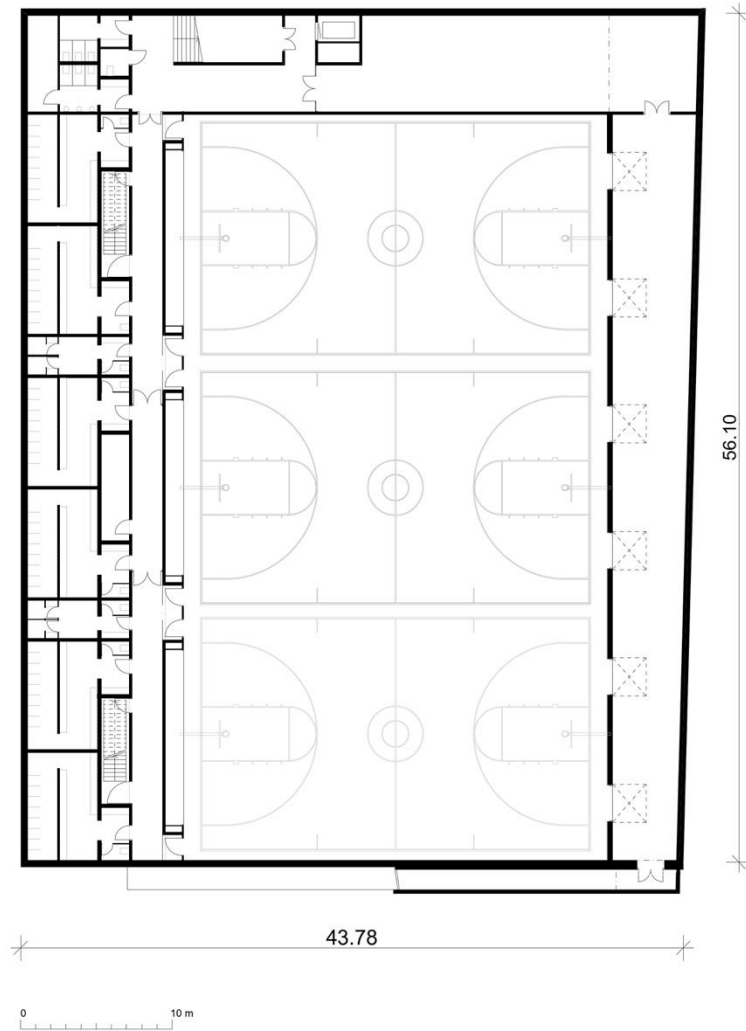


Abbildung 9. Erdgeschoss Turnhalle (1:500)

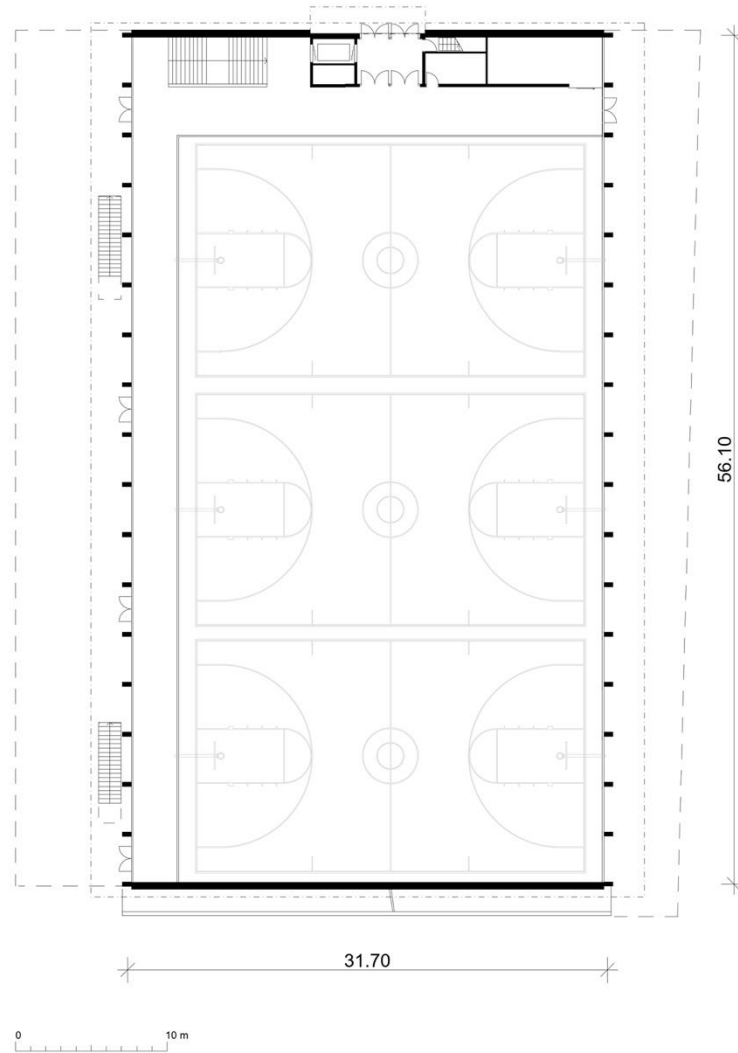


Abbildung 10. Obergeschoss Turnhalle (1:500)

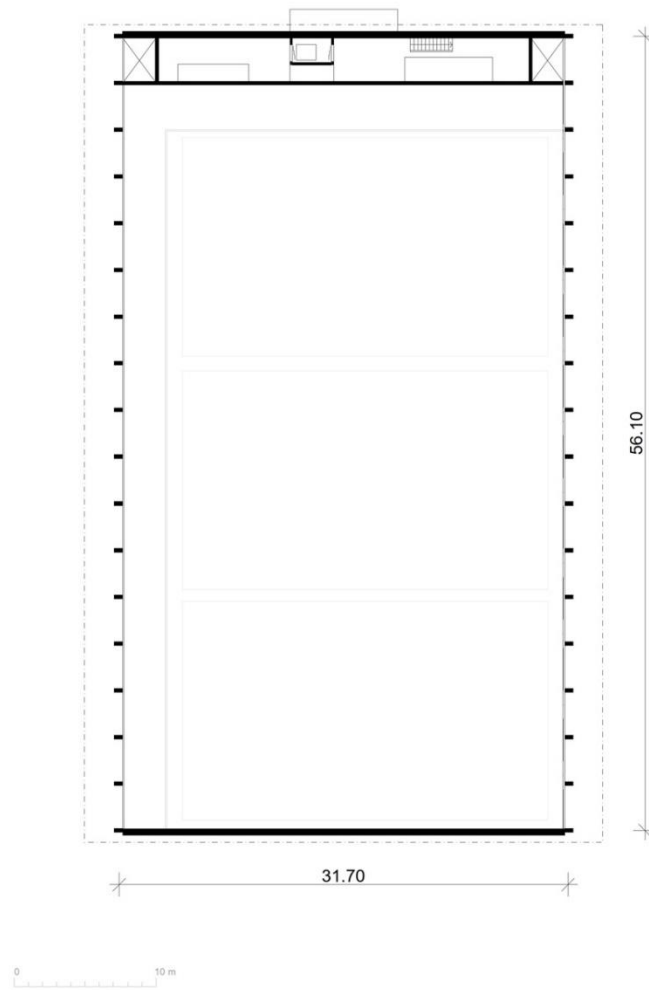


Abbildung 11. Erdgeschoss Trakt A (Umbau; 1:500)



3.7. Baubeschrieb

3.7.1. Neubauten (Klassentrakt und Sporthalle)

Analog zu den bestehenden Werkstatthallen sind die beiden Neubauten durch eine modulare hallenartige Architektur geprägt. Als Turnhallendach wird ein einfaches und somit wirtschaftliches Tragwerk vorgeschlagen mit Holzbindern, welche die Dreifachturnhalle mit einer Spannweite von rund 31 Meter überspannen. Die Sporthalle wird um ein Geschoss ins Erdreich versenkt. Einheitlich zum Gesamtbild wird für die Klassenzimmerhalle ein Rahmensystem gewählt, welches eine möglichst grosse Flexibilität in den Schulzimmern ermöglicht. Hier aber wird die Spannweite der Hauptträger durch zwei zusätzliche Stützen unterteilt. Aufgrund der Wiederholung und des ökologischen Vorteils (CO₂-arme Materialisierung) wird das Tragwerk in Holz konzipiert.

Durch die Positionierung der tragenden Holzrahmen im Aussenbereich entsteht eine kältebrückenarme Konstruktion mit einer hinterlüfteten zweischichtigen Gebäudehülle. Ergänzend zur stark gedämmten Gebäudehülle und zur kompakten Gebäudekubatur sorgt die grosszügig verglaste Fassade im Winter für Wärmegewinn durch die Sonne. Die Heizwärme wird durch eine Bodenheizung verteilt. Eine einfache kontrollierte Lüftung sorgt für genügend Luftwechsel ohne Wärmeverlust. Im Sommer vermeidet die Hinterlüftung der Fassade und des Daches eine Überhitzung durch Sonnenstrahlung. Die innen erzeugte Hitze wird durch offene Oberlichter abgeleitet. Diese dienen auch zur nächtlichen Gebäudeauskühlung. Die Versenkung der Sporthalle ins Erdreich und die grosszügige Verglasung garantieren eine natürliche Beleuchtung der Räume.

Die zwei Aussenfluchttreppen in der Sporthalle bringen natürliches Licht in die unterirdischen Räume. Lineare Oberlichter sorgen in der Klassenzimmerhalle für eine natürliche Beleuchtung des Korridors.

Der Innenausbau ist geprägt durch schlichte Materialien. Wo immer möglich werden Holzwerkstoffe eingesetzt.

3.7.2. Umbau Hauptgebäude Trakt A

Die Auflösung der Hauswartwohnung bietet die Möglichkeit, das Erdgeschoss als gesellschaftlichen Treffpunkt des Campus zu definieren. Mit der grösstenteils verglasten Fassade und den umliegenden Arkaden zeichnet sich der Öffentlichkeitsgrad des Gebäudes besonders aus. Die Umbauten im Gebäudeinnern folgen der Materialisierung des Bestandesgebäudes. Bauliche Brandschutzmassnahmen werden entsprechend den Anforderungen umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Abtrennung des offenen Treppenhauses.

Mit den Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes werden keine umfassenden energetischen Sanierungsmassnahmen realisiert. Die baulichen Massnahmen sind geringgehalten und beschränken sich vorwiegend auf den Innenausbau. Durch die Verschiebung der Schulleitung der GIBGL vom ersten Obergeschoss in das Erdgeschoss können die freigegebenen Räume im 1. Obergeschoss anderweitig genutzt werden. Die reduzierten baulichen Massnahmen dazu werden über das Betriebsbudget finanziert und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredits.

3.7.3. Freiraum

Die bisherige Freiraumgestaltung übernimmt das identitätsstiftende Motiv der offenen Wiesen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Rasenflächen im Innern der Anlage leiten zu Wiesenflächen über und bilden fliessende Übergänge zwischen Bebautem und Gewachsenem. Dieses Prinzip wird erhalten und weiterentwickelt. Wie ein Teppich definieren grossformatige Betonplatten die wichtigsten Erschliessungsachsen. Sie schaffen Orientierung und hierarchisieren das zurückhaltende Wegnetz. Die Beläge werden mit einer einfachen Möblie-

ung und mit Grünstrukturen bespielt, welche im Sommer Schatten spenden. Heimische Gehölze schaffen eine atmosphärische Einheit und gliedern die Schulanlage in ihre unmittelbare Umgebung ein. Durch Blütenbäume werden bewusst Akzente gesetzt und die Jahreszeiten erlebbar gemacht.

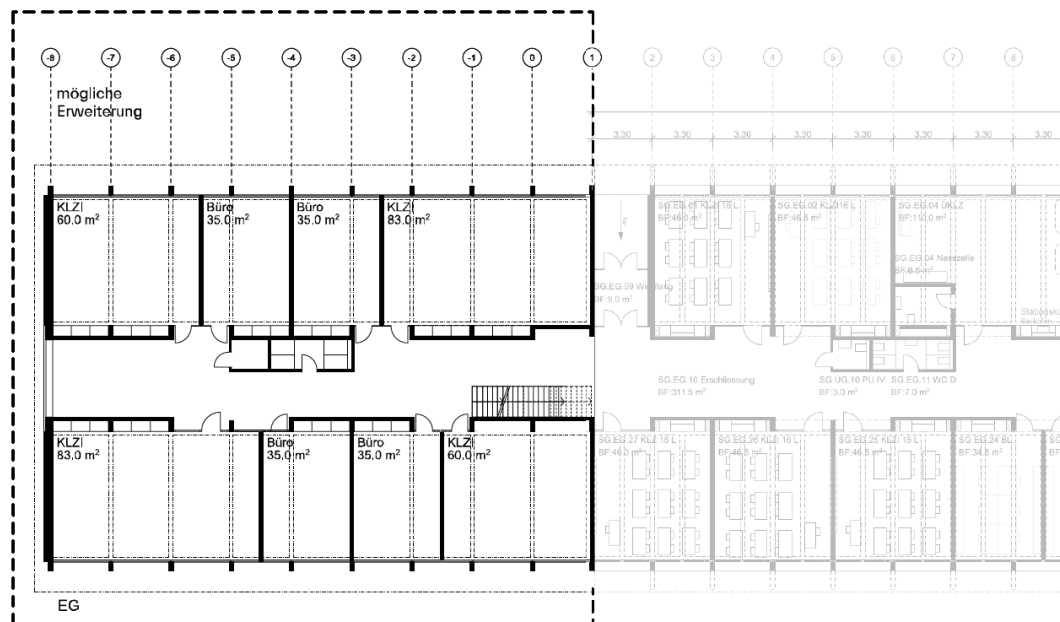
3.7.4. Energie und Ökologie

Auf der Basis des standardisierten vorfabrizierten Tragkonzepts in Holzbau, wird das ökologische Gebäudekonzept durch eine kompakte Bauweise und eine grosse Flexibilität, sowohl programmatisch als auch technisch ergänzt. Die Installationen sind jederzeit erreichbar, das Gebäude in Trockenbauweise und mit klarer Systemtrennung gut rückbaubar. Zusammen mit der grossenteils passiven Steuerung der Beheizung, des Sonnenschutzes und der Belüftung eignet sich die zweischichten Lösung der Bedachung für eine Indach-Fotovoltaikanlage auf der Klassenzimmerhalle. Die Leistungsverzeichnisse in der SIA Phase 41, Ausschreibung werden nach den Vorgaben von «eco» ausgeschrieben, was sicherstellt, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Materialien sichergestellt sind.

3.8. Erweiterungsoption

Bereits im Architekturwettbewerb 2019 wurde der Nachweis gefordert, dass mit dem Konzept des Klassentrakts eine künftige Erweiterung möglich ist. Dieser Aspekt wurde auch im Vorprojekt bearbeitet. Das Projekt «Comparsa» ermöglicht diesbezüglich eine effiziente Lösung. Der langgezogene Klassentrakt kann Richtung Mensa um neun Achsen verlängert werden (vgl. Ziff. 3.6). Das schafft zusätzlichen Schulraum von rund 1200 Quadratmetern (exkl. Untergeschoss). Die Kosten dazu werden auf rund 6,8 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$ inkl. MWST). Die Erweiterung kann losgelöst vom Schulbetrieb ohne grosse Einschränkungen realisiert werden.

Abbildung 12. Erdgeschoss Klassentrakt, Erweiterung



3.9. Ausführungsoptionen

3.9.1. Erhöhung Sporthalle für Vereinssport

Die geplante neue Sporthalle ist grundsätzlich für den Schulsport konzipiert und hat eine Hallenhöhe von 9 Metern. Von den drei Einzelhallen sind in einer Deckengeräte montiert, was zu einer lichten Höhe von rund 8 Metern führt. Auch ragen die mobilen Trennwände zwischen den Hallen in ein liches Mass von 9 Metern. Eine der drei Hallen ist mit einer ausziehbaren Tribüne ausgerüstet.

Das Departement Bildung und Kultur hat 2018 im Hinblick auf den Neubau der Sporthalle am Standort GIBGL eine Umfrage zur Verifizierung des Bedarfs an Sporthallen ausgelöst. Der Abschlussbericht vom Februar 2019 zeigt auf, dass in erster Linie die desolante Situation für die Berufsfachschule selber mit einer Dreifach-Sporthalle verbessert werden kann, dass aber auch seitens des Vereinssports Bedürfnisse für Abend- und Wochenendnutzungen angemeldet sind. Für einige Vereinssportarten ist eine freie Hallenhöhe von 9 Metern nötig.

Grundsätzlich ist es möglich, in zwei der Einzelsporthallen mit etwas Einschränkung Trainings der Sportarten mit einer erforderlichen lichten Raumhöhe von 9 Metern durchzuführen (z. B. Volleyball, Rhythmische Gymnastik). Ein Spiel- oder Meisterschaftsbetrieb erfordert jedoch eine lichte Raumhöhe über alle drei Einzelsporthallen von 9 Metern sowie eine erhöhte Tribünenkapazität. Eine dazu erforderliche Erhöhung des Gebäudes um 1 Meter bedeutet verschiedene bauliche und betriebliche Ergänzungen wie Tribünen in allen drei Hallen, erweiterte Beleuchtung, Anzeigetafel, eine erweiterte Audioanlage und Brandschutzmassnahmen für eine Personenbelegung grösser als 300. Die geplante Schulsporthalle hat ein kleines Office für die einfache Verpflegung der Lernenden. Es ist bei einer Erhöhung der Halle nicht möglich, ein grösseres Office oder eine Cateringküche dazu zu realisieren. In diesem Bereich wäre die Nutzung bei Vereinsanlässen klar eingeschränkt. Die Kosten für die Erhöhung der Sporthalle um 1 Meter auf 10 Meter betragen 968'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$ inkl. MWST).

Im Kanton Glarus besteht in der Lintharena SGU in Näfels nach der Gesamtsanierung und dem Ausbau ein grosses Angebot für den Vereinssport. Die Landsgemeinde hat dazu 2018 einen Kantonsbeitrag von rund 24,6 Millionen Franken gesprochen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergibt es wenig Sinn, am nahe gelegenen Standort Ziegelbrücke ein Konkurrenzangebot zu schaffen. Ziel für den Kanton Glarus müsste es sein, die Auslastung der Lintharena SGU nicht zu gefährden. Der Regierungsrat sieht deshalb davon ab, diese Option zu aktivieren.

3.9.2. Fotovoltaik-Anlage Sporthalle

Für die Realisierung der Neubauten ist der Minergie-P-Standard gefordert. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen. Für die Erreichung des Minergie-P-Standards würde es genügen, den Klassentrakt mit einer Fotovoltaik-Anlage auszurüsten (in der Kostenschätzung gemäss Ziff. 3.10.1 enthalten). Im Hinblick auf die steigenden Stromkosten und eine weitere Verschärfung der Nachhaltigkeitsziele ergibt es Sinn, auf der neu gebauten Sporthalle ebenfalls eine Fotovoltaik-Anlage zu realisieren.

Die vollständige Nutzung des Dachs mit einer Grösse von 1300 Quadratmetern erzeugt jährlichen Solarstrom im Umfang von 260'000 Kilowattstunden. Die Kosten dafür betragen 535'000 Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$ inkl. MWST). Unter der Annahme, dass 30 Prozent der produzierten Energie selbst verbraucht werden, beträgt die Amortisationszeit für diese Anlage rund zehn Jahre (Basis Bezugstarif 29.74 Rp/kWh und Rücklieferatarif 11 Rp/kWh). Es kann mit einem Förderbeitrag bzw. einer Einmalvergütung von rund 80'000 Franken gerechnet werden.

Die Realisierung der Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle ist eine Investition in die Zukunft. Der Kanton Glarus kann damit seine Vorbildrolle stärken. Eine Reduktion der Betriebskosten ermöglicht langfristig einen ökonomischen Betrieb des Schulcampus. Der Regierungsrat will diese Option deshalb zusätzlich umsetzen.

3.10. Kosten und Kredit

3.10.1. Kostenschätzung

Die Baupreise sind seit dem Wettbewerb 2019 und dem Vorliegen des ersten Vorprojekts im Jahr 2020 um rund 15 Prozent gestiegen (im Vergleich zum Baupreisindex Oktober 2022). Die Preissteigerung ist insbesondere bei den Holzwerkstoffen ausgeprägt.

Tabelle 2. Kostenschätzung (in Fr.; Stand August 2023; noch ohne optionale Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle)

	Total Fr.	Klassenzimmer-Trakt	Sporthalle	Trakt A (Umbau)	Umgebung
Total BKP 1–9	35'720'000	15'963'000	16'679'000	1'179'000	1'899'000
1 Vorbereitungsarbeiten	1'584'000	553'000	796'000	148'000	87'000
2 Gebäude	26'477'000	12'690'000	13'019'000	768'000	
3 Betriebseinrichtungen	263'000	193'000	70'000		
4 Umgebung	1'567'000				1'567'000
5 Nebenkosten	894'000	411'000	405'000	38'000	40'000
6 Reserve	1'270'000	558'000	570'000	79'000	63'000
9 Ausstattung	989'000	362'000	569'000	58'000	
MWST (8,1 %)	2'676'000	1'196'000	1'250'000	88'000	142'000

Baukostenstand: Oktober 2022 / Indexpunkte 115,2, Schweizerischer Baupreisindex (Ostschweiz, Neubau aus Holz, Basis Oktober 2020: 100 Pt.)

Die Projektreserve bezieht sich auf die Baukosten BKP 2 (inkl. Honoraranteil) und wurde wie folgt festgesetzt:

- Klassenzimmer, Turnhalle und Umgebung: 5 Prozent
- Trakt A (Umbau Hauptgebäude): 10 Prozent

Zu den Kosten gemäss Tabelle 2 kommen die Kosten der optionalen Fotovoltaik-Anlage auf der neuen Sporthalle von 535'000 Franken (inkl. MWST). Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 36,255 Millionen Franken. Die mit dem Bau der Fotovoltaik-Anlagen verbundenen Förderbeiträge von 86'000 (Klassentrakt) bzw. 80'000 Franken (Sporthalle) sind in diesem Betrag nicht eingerechnet (Bruttoprinzip).

3.10.2. Baukredit

In den Gesamtkosten von 36,255 Millionen Franken sind die bereits genehmigten Planungskosten von 700'000 Franken enthalten (LRB § 494/2022). Der eigentliche Objektkredit berechnet sich somit ohne die bereits genehmigten Planungskosten. Der ursprüngliche Planungskredit von 940'000 Franken ist bereits abgeschrieben.

Tabelle 3. Berechnung Kredithöhe (inkl. MWST; in Fr.)

Gesamtkosten gemäss Ziff. 3.10.1	36'255'000
Bereits bewilligter Kredit	- 700'000
Erforderlicher Kredit	35'555'000

3.11. Termine

Da insbesondere mit dem Abbruch der Turnhalle der Sportbetrieb ausgelagert werden muss, aber auch der Schulbetrieb im Hauptgebäude durch die Umbauten im Erdgeschoss behindert ist, ist eine rasche Umsetzung der baulichen Massnahmen oberstes Ziel. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in Teilprojekten. Diese werden parallel und nicht gestaffelt umgesetzt.

Tabelle 4. Zeitplanung

	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Vorprojekt, Kostenschätzung			■	■	■	■																		
Objektkredit Landsgemeinde									◆															
Bauprojekt, Kostenvoranschlag										■	■													
Baubewilligung												■												
Ausschreibungsplanung											■	■	■	■	■	■	■	■						
Ausschreibung													■	■	■	■	■	■	■	■				
Ausführungsplanung													■	■	■	■	■	■	■	■				
Abbruch Turnhalle																■								
Neubau Turnhalle													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Neubau Schulhaus													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Umbau Punktbau																			■	■				
Inbetriebsetzung																								◆

Das aktuelle Grobterminprogramm beinhaltet keine Reserven für Unvorhergesehenes wie Einsprachen im Baubewilligungsverfahren oder bei Arbeitsvergaben oder unvorhergesehene Planungs- und Baubedingungen und ist somit eine Bestvariante.

Sollten Verzögerungen entstehen, wäre der Bezug erst ein Jahr später auf den Start des Schuljahres 2028/2029 möglich (ausser, es ist aus betrieblicher Sicht ein Bezug innerhalb des Schuljahres denkbar).

4. Finanzkompetenz und Finanzierung

Gemäss Artikel 42 Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) gibt ein Objektkredit die Ermächtigung, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Dabei handelt es sich um frei bestimmbare Ausgaben (Abs. 1). Gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung (KV) fallen Beschlüsse über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck von mehr als 1 Million Franken in die Kompetenz der Landsgemeinde.

Gemäss Artikel 54 KV müssen die Behörden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und – wenn erforderlich – zusätzliche Deckung schaffen.

Das Finanzhaushaltgesetz führt bei den Grundsätzen der Haushaltsführung unter Artikel 8 das Haushaltsgleichgewicht auf. Aufwand und Ertrag sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Finanzierung der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke stellt für den Kanton eine grosse finanzielle Investition dar. Dies in einer Situation, in welcher der Kanton künftig ohnehin Defizite im zweistelligen Millionenbereich erwartet (vgl. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027). Aus diesem Grund ist die Finanzierung mittels einer Bausteuer zu gewährleisten. Die Finanzierung mittels Bausteuer ist zweckgebunden und belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht. Sie stellt eine Spezialfinanzierung im Sinne von Artikel 55 FHG dar.

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV) werden durch die Bausteuer finanzierten Objekte im Umfang des Bausteuerertrags abzüglich der Verzinsung abgeschrieben. Für die Abschreibungen gelten dabei die ordentlichen Nutzungsdauern. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 FHV beträgt die Nutzungsdauer bei der Anlagekategorie «Gebäude, Hochbauten» 33 Jahre und der Abschreibungssatz 3 Prozent. Der Zinssatz für die Verzinsung bestimmt sich als Mittel zwischen den Sätzen für Sparkonten der Glarner Kantonalbank und dem Hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen im entsprechenden Jahr (Art. 5 Abs. 4 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 FHV).

Der jährliche Abschreibungsbedarf gemäss Annuitätenrechnung (aktueller Zinssatz 0,95 %, Abschreibungsdauer 33 Jahre) beträgt bei einem Beitrag von rund 36,3 Millionen Franken demnach aktuell 1'288'000 Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Abschreibung und kalkulatorischer Verzinsung (= Annuität). Um diesen zu finanzieren, wäre ein Bausteuerzuschlag von rund 0,7 Prozent der einfachen Steuer notwendig. Als Berechnungsgrundlage wird davon ausgegangen, dass 1 Prozent Kantonssteuerertrag 1,8 Millionen Franken entspricht.

Gemäss Artikel 5 Absatz 3 FHV wird die Bausteuer in der Regel erstmals in dem Jahr erhoben, in welchem das bausteuerfinanzierte Objekt in Betrieb genommen wird. Vorliegend ist die Inbetriebnahme im Jahr 2027 geplant. D. h., die Landsgemeinde 2024 hat einstweilen über den Objektkredit sowie im Sinne eines Grundsatzentscheids über die Bausteuerfinanzierung zu befinden. Über die definitive Erhebung einer Bausteuer ab 2027 wird hingegen erst die Landsgemeinde 2026 befinden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den folgenden Beschlussentwurf der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten:

Beschluss über die Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

(Erlassen von der Landsgemeinde am)

1. Für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke gemäss dem vorliegenden Projekt wird ein Objektkredit über 35,555 Millionen Franken gewährt (Preisstand Oktober 2022, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$; inkl. Fotovoltaik-Anlage auf der Sporthalle).
2. Zur Finanzierung erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2027 einen Bausteuerzuschlag von voraussichtlich 0,7 Prozent der einfachen Steuer. Dieser ist im Jahr vor der Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der dann aktuellen Gegebenheiten neu zu berechnen und gemäss Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes der Landsgemeinde zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*